

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppertsweiler für das Jahr 2018 vom 06.06.2018

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde der Ortsgemeinde Ruppertsweiler hat gem. §§ 95, 98, 118 und 123 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung im Wege der Ersatzvornahme die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2018 neu festgesetzt und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Die §§ 1 bis 3 sind unverändert.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt neu festgesetzt:


| | | | |
|---------------|---------------|-----------|---------------|
| Grundsteuer A | (unverändert) | | |
| Grundsteuer B | von bisher | 365 v. H. | auf 385 v. H. |
| Gewerbsteuer | (unverändert) | | |

Die **Hundesteuer** für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, bleibt unverändert

Die §§ 5 bis 8 sind unverändert.

Pirmasens, den 06.06.2018

I.V.


(Leiner)